



GEMEINDE ERDWEG

**VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN
Nr. 67 (Damwildgehege)**

**HOF NORD Fl.Nr. 485
GEMARKUNG EISENHOFEN**

BEGRÜNDUNG mit UMWELTBERICHT

Entwurf

Architekten/ Stadtplaner:

dipl.ing. rudi & monika sodomann
aventinstraße 10, 80469 münchen
tel: 089/ 295673 fax: 089/2904194

Fassung vom: 19.06.2018

geändert am: 25.09.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 (Damwildgehege), Hof Nord, Fl.Nr. 485 Gemarkung Eisenhofen

Begründung

1) Anlass, Sinn und Zweck der Bebauungsplanaufstellung

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 485 im Ortsteil Hof der Gemarkung Eisenhofen wird seit vielen Jahren eine Damwildzucht betrieben. Das Gebäude das bisher den Tieren als Unterstand und Futterplatz diente, ist in baufälligem Zustand und soll durch ein neues Gebäude identischer Grundfläche ersetzt werden.

Das neue Gebäude soll an einem anderen Standort, nördlich des Wohngebäudes des Züchters entstehen, da während der Bauzeit das alte Gebäude weiterhin seine Funktion erfüllen muss.

Städtebauliches Ziel ist nicht nur der Erhalt der Damwildhaltung an diesem Standort, sondern auch die weitgehende Freihaltung des Bereichs nördlich des denkmalgeschützten Schlosses von baulichen Anlagen. Insoweit ist eine Verlagerung der bisherigen Damwildhalle vom Nachbereich des Schlosses weiter nordöstlich wünschenswert.

Da dies wegen der Lage des neuen Standorts im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und wegen der hohen Anforderungen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nach Auskunft des Landratsamtes nicht ohne weiteres möglich ist, soll die Zulässigkeit der Verlagerung des Standorts der Damwildhalle durch eine entsprechende Bauleitplanung sichergestellt werden.

Dazu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.06.2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Sinne des § 12 BauGB beschlossen, um detaillierte Aussagen zu Nutzung und Gestalt des Gebäudes zu erhalten, welches künftig ein wesentlicher Teil der nördlichen Ortsrandbebauung von Hof sein wird.

2) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die derzeitige Darstellung des Dorfgebietes im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Erdweg endet an der nordwestlichen Gebäudekante des abzubrechenden Wildunterstandes auf Fl.Nr. 485 und verläuft in nordöstlicher Verlängerung dieser Kante bis zur Schloßstraße. Nördlich daran angrenzend ist eine baumbestandene Grünfläche dargestellt, die bis an die nördlichen Grenzen der Fl.Nr. 485 reicht.

Um dem Ableitungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB Folge zu leisten, wird der Flächennutzungsplan deshalb parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der 15. Änderung angepasst und das Dorfgebiet geringfügig nach Norden erweitert.

3) Beschreibung des Bebauungsplangebietes

3.1) Lage

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich an der nordwestlichen Siedlungsgrenze des Ortsteils Hof der Gemeinde Erdweg innerhalb der Gemarkung Eisenhofen.

Er wird auf der Ostseite durch die Schloßstraße begrenzt. Die Südgrenze bildet die Nordkante des bestehenden Wohngebäudes mit der Hausnummer 11. Die Westgrenze verläuft entlang der Südwestseite des bestehenden Damwildunterstandes, welcher abgebrochen werden soll.

Die Nordgrenze verläuft in etwa 26 m Abstand parallel zur Nordkante des bestehenden Wohngebäudes mit der Hausnummer 11.

3.2) Topographie

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich auf dem nordwestlichen Ausläufer des Schlosshügels von Hof.

Das bestehende Wohngebäude -mit Garage (FFB EG = 507,65 ü.NN) sitzt auf einer nur leicht von Südost nach Nordwest geneigten Fläche. Direkt auf der Nordseite hinter dem Wohngebäude fällt das Gelände um ca. 1,5 m zu einem Fahrweg ab, der nach Westen führt und der Erschließung des bishe-

rigen Damwildunterstands dient. Von diesem Weg fällt das Gelände weiter nach Nordwesten bis zur nordwestlichen Grundstücksgrenze ab. Dabei handelt es sich im Nahbereich des bestehenden Wohnhauses nicht um das Urgelände, sondern um eine Aufschüttung, die nach Aussage des Grundeigentümers im Rahmen der Errichtung des bestehenden Wohnhauses vorgenommen wurde.

3.3) *Baumbestand*

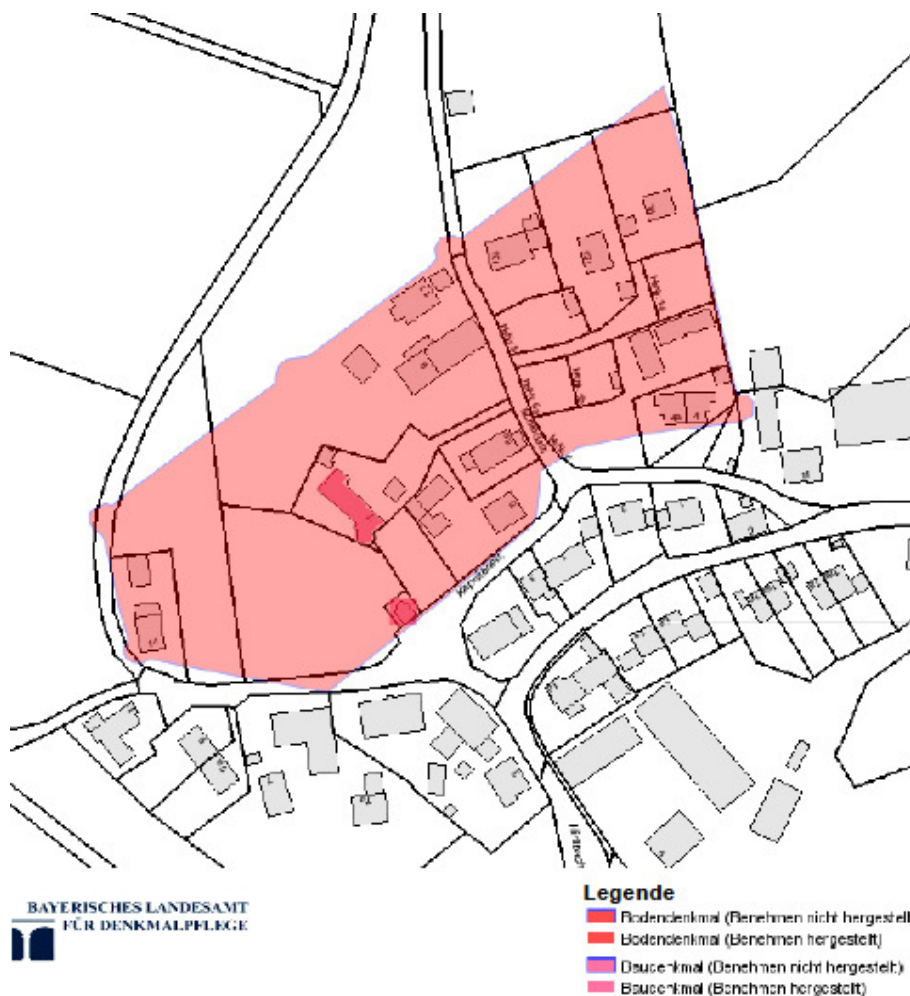
Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich zwei erhaltenswerte Laubbäume.

3.4) *Bauliche Umgebung*

Die bauliche Umgebung ist von einer Mischung aus Wohngebäuden und ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden geprägt, die überwiegend steilgeneigte Ziegeldächern über erdgeschossigen Baukörpern mit hohem Kniestock aufweisen. Dabei weisen die Dächer größtenteils keine Überstände an Ortgang und Traufe auf und entsprechen damit dem traditionellen Bautyp im Dachauer Land.

3.5) *Bodendenkmäler*

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet sich das Bodendenkmal mit der Denkmalnummer D-1-7633-0140, welches als „untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des ehem. Hofmarkschlosses Eisenhofen in Hof und seiner Vorgängerbauten“ beschrieben ist und bisher archäologisch nicht untersucht wurde.



4) Erläuterung der Bauleitplanung

4.1) Planungsziel

Mit dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung der Errichtung einer neuen Damwildhalle geschaffen werden.

In diesem Zuge soll auch eine Unterkellerung für einen Tanklagerraum mit darüber liegendem Carport ermöglicht werden, die zwischen der neuen Damwildhalle und dem bestehenden Garagengebäude zu liegen kommt.

4.2) Funktion und Erscheinungsbild des neuen Damwildgebäudes

Die Planung der neuen Damwildhalle sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan beruht auf der Planung des Architekten Dipl. Ing. FH Georg Starringer.

Die neue Damwildhalle entspricht bezüglich ihrer Abmessungen der Fläche des bisherigen Unterstands inkl. Vordächer und Anbauten (GR 155 m²), welche im amtlichen Kataster nicht vollständig abgebildet sind.

Das neugeplante Damwildgebäude liegt nördlich des bestehenden Wohngebäudes im nach Nordwesten abfallenden Gelände und nutzt den Höhenunterschied derart, dass auf der Ostseite eine Zufahrt von der Schloßstraße zum Erdgeschoss des Gebäudes (507,00 m ü. NN) entsteht und auf der Nordwestseite ein Zugang von den Weideflächen zum Untergeschoss des Gebäudes (503,00 m ü. NN) ermöglicht wird.

Durch diese Bauart ist eine Beschickung der Futterstellen im Untergeschoss über Deckenöffnungen mit Futtermitteln aus dem Erdgeschoss möglich.

Die Höhenentwicklung über dem EG-Fertigfußboden ist mit 4,5 m geplant und weist damit auf der Südseite eine geringfügig größere Wandhöhe als das bestehende Wohngebäude auf. Das Dach ist als steil geneigtes Dach mit 42° Dachneigung geplant und erzeugt damit keine größere Firsthöhe als das bestehende Wohngebäude.

Die Unterkellerung der Damwildhalle ist mit 4,0 m Höhe von Ok. Kellerboden bis Ok. FFB des EG geplant, so dass auf der Nordseite eine Wandhöhe von 8,5 m entsteht.

Die rechteckige Gebäudeform sowie das steil geneigte Dach entsprechen dem städtebaulichen Duktus der Umgebungsbebauung.

Der Carport erhält ein Flachdach, das sich zwischen der neuen Halle und der bestehenden Garage einspannt.

4.3.1) Art der Nutzung im planungsrechtlichen Sinn

Die Art der Nutzung wird durch entsprechenden Beschrieb in der Planzeichnung (A.1.2.1) sowie durch textliche Festsetzung in Ziff. B.2 geregelt. Die geplante Nutzung (Damwildhalle) entspricht den gem. § 5 Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungen des im Flächennutzungsplan dargestellten und nach Norden erweiterten Dorfgebietes.

4.3.2) Beabsichtigte Nutzungen im Detail und deren Auswirkungen

Mit der neuen Damwildhalle soll im Untergeschoss ein neuer Futterplatz und Unterstand für die bestehende Hirschzucht geschaffen werden.

Die 16 - 18 Tiere unterschiedlichen Alters bewegen sich ganzjährig überwiegend im Freien und betreten den Unterstand nur zur Fütterung ansonsten nur bei unwetterartigen Starkregenfällen. Ein längerer Aufenthalt der Tiere im Unterstand, ähnlich einer Stallung, ist damit auszuschließen. Dadurch werden auch keine besonderen Maßnahmen zur Entmistung, Entlüftung oder Mistlagerung notwendig. Störende Geruchsemissionen auf die Nachbarschaft können deshalb ausgeschlossen werden.

Das Erdgeschoss dient als Futterlager für Heu, Gerste, Trockenfutter, Rüben usw. und als Abstellfläche für landwirtschaftliche Fahrzeuge wie Traktor, Anhänger, Kunstdüngerstreuer usw. Vom Erdgeschoss aus kann das Untergeschoss über eine Bodenöffnung mit Futter beschickt werden.

4.4) *Maß der Nutzung*

Das Maß der Nutzung wird durch die höchstzulässige Grundfläche sowie die festgesetzte Wandhöhe über der festgesetzten Bezugshöhe des jeweiligen Erdgeschossfertigfußbodens geregelt.

4.5) *Örtliche Festsetzungen, Pflanzauflagen*

Da das neue Damwildgebäude künftig den nördlichen Ortsrand des Ortsteils Hof prägen wird, wurden einige Festlegungen bezüglich der Fassadengestaltung und der zulässigen Materialien für Fassaden und Dächer getroffen. Darüber hinaus wird eine Ortsrandpflanzung vor der Nordfassade des Neubaus festgesetzt um einen weichen Übergang vom bebauten Siedlungsrand zur freien Landschaft zu erzielen.

5) Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB

A) Inhalt und Ziele des Bebauungsplans

Mit vorliegendem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Erdweg am nordwestlichen Ortsrand, des Ortsteils Hof die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Damwildhalle nördlich des bestehenden Wohngebäudes mit Garage auf Fl.Nr. 485 sowie einer Unterkellerung des Bereiches zwischen der Damwildhalle und der bestehenden Garage als Tankraum zu schaffen.

B) Darstellung der in den Fachplanungen und Fachgesetzen festgelegten Umweltschutzziele

In vorliegendem Umweltbericht erfolgt eine Abschichtung der vorhandenen übergeordneten Fachplanungen (FNP, Regionalplan) welche vor Aufstellung des Bebauungsplans erstellt wurden.

Darüber hinaus wurden die Umweltschutzziele der nachstehenden Fachplanungen bzw. Fachgesetze der Planung zu Grunde gelegt:

- BauGB
- BauNVO
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- BImSchG
- BayDSchG
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan,

Der parallel zur Bebauungsplanaufstellung zu ändernde Flächennutzungsplan stellt die überplanten Flächen als nördliche Erweiterung des dargestellten Dorfgebiets dar.

In diesem Bereich wird bereits durch die übergeordnete Bauleitplanung die grundsätzliche Möglichkeit einer Mischung von Wohngebäuden und Gebäuden für die Tierhaltung als möglich bewertet.

Die Umweltbetrachtung beschränkt sich auf den Neubau der Damwildhalle und der daran anschließenden Unterkellerung, da alle anderen baulichen Anlagen bereits vorhanden bzw. genehmigt sind und keinen Eingriff auslösen.

C) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Für eine Prüfung des Artenschutzes wird nachfolgend untersucht, ob durch die Verwirklichung der Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes die Verbotstatbestände des § 42 BNatSchG für die geschützten Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie bzw. für die Europäischen Vogelarten i. S. des Art. 1 Vogelschutzrichtlinie sowie weitere streng geschützte Arten nach Bundesartenschutzverordnung eintreten.

Nachweise aus ASK oder Biotopkartierung liegen nach derzeitigem Kenntnisstand im Planungsgebiet nicht vor.

Durch die unmittelbare Nähe des neuen Stallgebäudes zu den bestehenden baulichen Anlagen und bestehenden Weideflächen für das Damwild erscheint es bereits ohne weitergehende (vogelkundliche) Untersuchungen sichergestellt, dass sich die Lebensraumausstattung nach Durchführung der Maßnahme nicht verschlechtert.

Für die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie sowie europäische Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie und Arten nach Bundesartenschutzverordnung sind die Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt. Demnach ist keine Befreiung nach § 62 BNatSchG erforderlich. Das Projekt ist aus Sicht der des speziellen Artenschutzes zulässig.

D) Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Beschreibung und Bewertung erfolgt verbal argumentativ und wird in Form von drei Stufen

nämlich geringe - mäßige – und – hohe – Umwelterheblichkeit bewertet und beschränkt sich auf die neu ausgewiesenen Eingriffsflächen.

Schutzgut Vegetation und Fauna

A) Bestand:

Stark geneigte Grünlandfläche sowie Zufahrt zum alten Damwildunterstand.

B) Baubedingte Auswirkungen:

Verlust von Grünfläche durch den Neubau der Damwildhalle, Rückführung der Baufläche des alten Damwildunterstands in eine Grünfläche.

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:

Geringer Verlust von belebtem Boden durch die Renaturierung der alten Bau- und Zufahrtsflächen.

C) Vermeidungsstrategien und Bewertung:

Renaturierung ehemals überbauter Flächen, Überschüttung der Unterkellerung mit durchwurzelungsfähigem Boden, Erhalt der bestehenden Bäume und deren Schutz während der Bauzeit.

Bewertung der Umwelterheblichkeit: gering

Schutzgut Boden

A) Bestand:

Die Oberböden weisen im Bereich der Weideflächen eine anthropogene Überprägung auf und sind von geringer Bedeutung. Im Bereich der geplanten Unterkellerung bestehen bereits Befestigungsflächen aus Pflasterbelag.

Standortpotential für die natürliche Vegetation: mittel

Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen: gering

Natürliche Ertragsfähigkeit als landwirtschaftlicher Boden: gering

B) Baubedingte Auswirkungen:

Beseitigung von anstehendem Mutter- und Oberboden im Bereich der Überbauung und deren Zufahrt.

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:

Dauerhafte Versiegelung des Bodens im Bereich der Überbauung und der Erschließungsfläche.

C) Vermeidungsstrategien und Bewertung:

Geringe Grundfläche (< 0,35) im Verhältnis zum Baugrundstück, vorgesehene Renaturierungsmaßnahmen auf bisher überbauten Flächen im Bereich des alten Damwildunterstands.

Bewertung der Umwelterheblichkeit im Mittel: gering

Schutzgut Wasser

A) Bestand:

Das höchste Grundwasser (HHW) im Planungsgebiet liegt weit unter dem Gelände und wird von baulichen Maßnahmen im Bereich der Kellergeschosse nicht tangiert.

B) Baubedingte Auswirkungen: gering

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:

geringfügige Reduzierung der Grundwasserneubildung

C) Vermeidungsstrategien und Bewertung:

Niederschlagswasser wird über die belebte Bodenzone vorgereinigt. Das Trennsystem ermöglicht eine Rückführung der Niederschläge in das Grundwasser und damit die Grundwasserneubildung.

Bewertung der Umwelterheblichkeit: gering

Schutzgut Klima/Luft

A) Bestand:

Das Planungsgebiet hat hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft keine lokalklimatische Bedeutung.

B) Baubedingte Auswirkungen:

keine

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:

keine

C) Vermeidungsstrategien und Bewertung:

keine

*Bewertung der Umwelterheblichkeit: **keine***

Schutzgut Landschaftsbild/ Erholung

A) Bestand:

Die Lage des Planungsgebietes am nördlichen Ausläufer des Schlosshügels und das nach Norden fallende Gelände erlauben eine gute Einsicht auf den nördlichen Ortsrand des Ortsteils Hof von den nördlich und westlich benachbarten Weilern und Ortsteilen.

B) Baubedingte Auswirkungen:

Durch die topographische Situation wird das neue Gebäude den nördlichen Ortsrand des Ortsteils Hof wesentlich mitprägen.

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:

keine

C) Vermeidungsstrategien und Bewertung:

Abschirmende Baumneupflanzung mit 3 Ahornbäumen (*acer platanoides*) in geringem Abstand zur Nordfassade.

*Bewertung der Umwelterheblichkeit: **mäßig***

Schutzgut Mensch/Lärm/Geruch

A) Bestand:

Auf das Planungsgebiet wirken weder Immissionen irgendeiner Art ein noch gehen vom Planungsgebiet nennenswerte Emissionen aus.

B) Baubedingte Auswirkungen:

Beeinträchtigung durch Baulärm und Staub.

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:

Keine, Das Gebäude dient dem Damwild nur als Futterplatz und Unterstand bei Unwetter.

Es handelt sich nicht um einen Stall im herkömmlichen Sinn.

Die Futtermittelverteilung und Futtermittelbeschickung erfolgt innerhalb des Gebäudes, so dass auch daraus keine Staub- und Geruchsbelästigung resultiert.

C) Vermeidungsstrategien und Bewertung:

Keine notwendig

*Bewertung der Umwelterheblichkeit: **keine***

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

A) Bestand:

Im Bereich des Planungsgebiets sind Bodendenkmäler kartiert (Denkmalnummer D-1-7633-0140, „untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des ehem. Hofmarkschlosses Eisenhofen in Hof und seiner Vorgängerbaute“)

Während der Baumaßnahme des bestehenden Wohngebäudes wurden jedoch keine Funde gemacht.

B) Baubedingte Auswirkungen:

Zerstörung evtl. vorhandener, noch nicht bekannter Bodendenkmale

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:

Dauerhafte Beseitigung evtl. vorhandener Bodendenkmalen vom Originalstandort

C) Vermeidungsstrategien und Bewertung:

Hinweise im Bebauungsplan auf die Notwendigkeit einer archäologischen Untersuchung des Baufeldes der neuen Damwildhalle.

*Bewertung der Umwelterheblichkeit: **mäßig***

E) In Betracht kommende alternative Planungsmöglichkeiten

Bezüglich der Lage des Bauvorhabens:

Eine Neuerrichtung des bisherigen Damwildunterstands an gleicher Stelle, wird durch die funktionelle Notwendigkeit dessen Erhalts bis zur Fertigstellung des Neubaus, ausgeschlossen.

Hinsichtlich der notwendigen Lage direkt an den Weideflächen sowie der kurzen Erreichbarkeit von der Schloßstraße wird der neue Standort als der beste betrachtet.

F) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Der derzeit baufällige Wildunterstand bleibt bestehen.

G) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

Einstufung des Gebietes entsprechend seines Zustandes und der Planung

Der neue Bauplatz für die Damwildhalle befindet sich wegen des hängenden Geländes in einem Bereich schlecht nutzbarer Weideflächen. Der Eingriff findet in einem Bereich statt, der bereits im Zuge des Neubaus des südlich bestehenden Wohngebäudes künstlich aufgefüllt wurde.

Geplante Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen

Im Bereich des alten Damwildunterstands wird die bisher überbaute Fläche renaturiert und in eine Grünfläche zurückgeführt.

Im Bereich vor der nördlichen Gebädefassade wird eine abschirmende Baumpflanzung aus Laubgehölzen (3 Ahornpflanzungen gem. Eintrag in der Planzeichnung) erstellt, um einen weichen Übergang des baulichen Siedlungsrandes zur freien Landschaft zu erhalten.

Auf Grund der vorgenannten Maßnahmen kann auf einen weiteren Ausgleich verzichtet werden. Die Festsetzung einer Ausgleichsfläche erübrigt sich; die festgesetzte Neupflanzung ist jedoch der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen und von dieser abnehmen zu lassen.

H) Methodik

Folgende Materialien bzw. technische Verfahren oder Gutachten fanden bei der Umweltprüfung Verwendung:

- Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“,
- Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis“,
- Aussagen der Geodaten zu Bodendenkmälern,
- Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

I) Monitoring

Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans und des Ausgleichsplanes sollte für folgende Schutzgüter die Prüfung unvorhergesehener erheblicher Umweltauswirkungen erfolgen:

<u>Schutzgut</u>	<u>Maßnahme zur Überwachung</u>
Landschaftsbilds	Überprüfung der Entwicklung der Ortsrandeingrünung

K) Zusammenfassung

Naturhaushalt

Die vorliegenden Beeinträchtigungen werden durch einige im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen begegnet: Versickerungsaktive Beläge werden festgesetzt, Niederschlagswasser durch Trennsystem und vorrangige Muldenversickerung zurückgehalten. Die neue bauliche Anlage wird zum Ortsrand hin abgepflanzt, die bisher überbaute Fläche wird in eine Grünfläche zurückgeführt.

Maßnahmen

Der Schwerpunkt der nach Realisierung der festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation verbleibenden Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens liegt beim Schutzgut *Landschaftsbild*.

Ergebnis:

Die Schutzgüter Klima/Luft Mensch/Lärm werden durch die Planung nicht berührt. Die verbleibenden Umweltauswirkungen auf die sonstigen Schutzgüter können nach Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen in der Summe als überwiegend **gering** bewertet werden.

Tabellarische Zusammenstellung:

<u>Schutzgut</u>	<u>Baubedingte Auswirkungen</u>	<u>Anlagen- bzw. betriebsbedingte Auswirkungen</u>
Fauna/Flora	gering	gering
Boden	gering	gering
Wasser	gering	gering
Klima/ Luft	keine	keine
Landschaftsbild, Erholung	mäßig	mäßig
Mensch/Lärm	keine	keine
Kultur- u. Sachgüter	gering	gering

München, den 25.09.2018

Erdweg, den 25.09.2018

.....
Der Planer

.....
Der Erste Bürgermeister Christian Blatt